

Planergänzungsbestimmungen

1. Unterhalb des 1. Vollgeschosses kann auf den Flächen ABCDEFGHJKLMNOO'O''O''A und PQRSTUWVP ein weiteres, dem allgemeinen Wohngebiet zugehöriges Geschöß zugelassen werden.
2. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindlichen Regelungen der im §9 Abs.1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

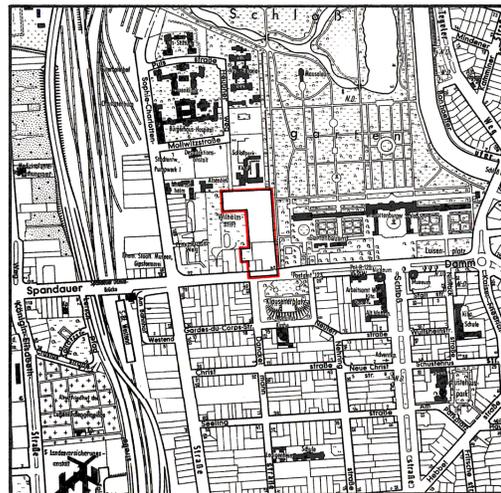
Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
 Berlin 10 (Chbg.), den 22. 7. 77
 Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt

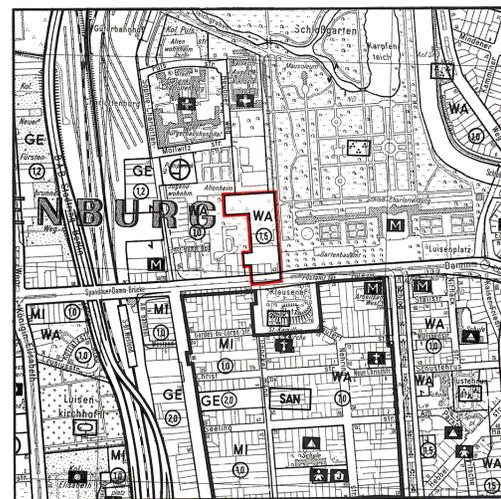


[Signature]
 Vermessungsoberrat

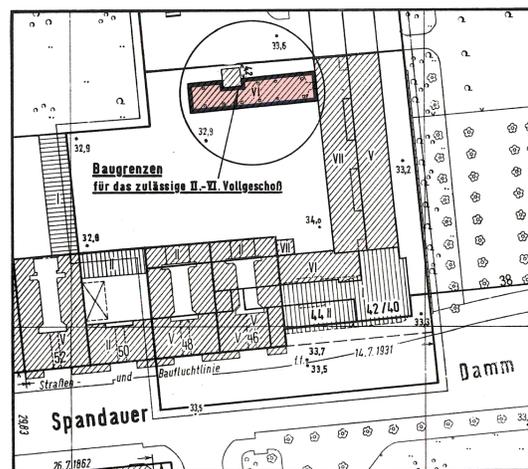
Übersichtskarte 1 : 10 000



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Nebenzzeichnung



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Abzeichnung

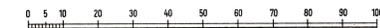
Bebauungsplan VII-33

für die Grundstücke

Spandauer Damm 30 / 48

im Bezirk Charlottenburg

Maßstab 1 : 1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:			
Grundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II
im Kleinsiedlungsgebiet (StBuWO)	WR	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	III
im reinen Wohngebiet (StBuWO)	WA	Grundflächenzahl	R4
im allgemeinen Wohngebiet (StBuWO)	MO	Geschößflächenzahl	GO
im Dorfgebiet (StBuWO)	MI	Offene Bauweise	O
im Mischgebiet (StBuWO)	MK	Geschlossene Bauweise	G
im Kerngebiet (StBuWO)	GE	Baumanzahl	B
im Gewerbegebiet (StBuWO)	GI	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	A
im Industriegebiet (StBuWO)	SI	Nur Hausgruppen zulässig	A
im Wochenendausgangsbereich (StBuWO)	SW	Nur Einzelhäuser zulässig	A
im Sondergebiet (StBuWO)	LADER	Nur Doppelhäuser zulässig	A
für den Gemeinbedarf	SCHULE	Gebäudehöhe	GH 15
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen		Baulinie (StBuWO)	
Zu erhaltende Bäume	zul. Bm m ²	Baugrenze (StBuWO)	
Zulässige Größe der Baumasse	zul. Gf m ²	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen (StBuWO)	
Zulässige Größe der Geschößfläche			

Verkehrsflächen:			
Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
Öffentliche Parkflächen		Zufahrtsverbot	
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtsverbot	
		Zu- und Ausfahrtsverbot	
Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:			
	z.B. GASWERK	Gasdruckregler	
		Trafestation	
Grünflächen:			
Flächen für die Landwirtschaft:			
für die Forstwirtschaft:			
Sonstige Festsetzungen:			
Flächen für Stellplätze	S1	Sichtflächen	
für Garagen mit Angabe der Geschosse	G1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	
für Gemeinschaftsstellplätze	G2	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
für Gemeinschaftsgaragen	G3	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	
für Garagengebäude mit Angabe der Geschosse	G4	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
für Stellplätze mit Angabe der Geschosse	G5	Höhenlage von Verkehrsflächen (MN)	
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen		Erdschöß-Fußbodenhöhe als Höchstgrenze (u. NI)	
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Traufhöhe als Höchstgrenze (u. NI)	
		Firsthöhe als Höchstgrenze (u. NI)	

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet		Bahnanlage	
Landschaftsschutzgebiet		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Baudenkmal	
Wasserschutzgebiet		Als Naturdenkmal geschützte Bäume	
		Andere Naturdenkmale	
		Abgrenzung geschützter Baubereiche	
		gem. V.G. v. 1.1.1964 (OV B.S. 16)	

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude		Hochstraße	
Stellplatz		Tiefstraße	
Garage		Brücke	
Tiefgarage		Künftige Industriebahnen	
Kinderspielfeld			

Planunterlage

Öffentliches Gebäude		Berücksichtigung	
Wohngebäude mit Durchfahrt		Orstfengrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Grundstücksgrenze	
		Eigentumsgrenze	
Geschößzahl			
Mauer			
Zaun, Hecke			
Brücke			
Gewässer			
Geländehöhe, Straßenhöhe			
Öffentliche Garage			
Tiefgarage			

Kennlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen (StBuWO)		Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen (StBuWO)	
--	--	--	--

Aufgestellt: Berlin-Charlottenburg, den 22. Januar 1975
 Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt

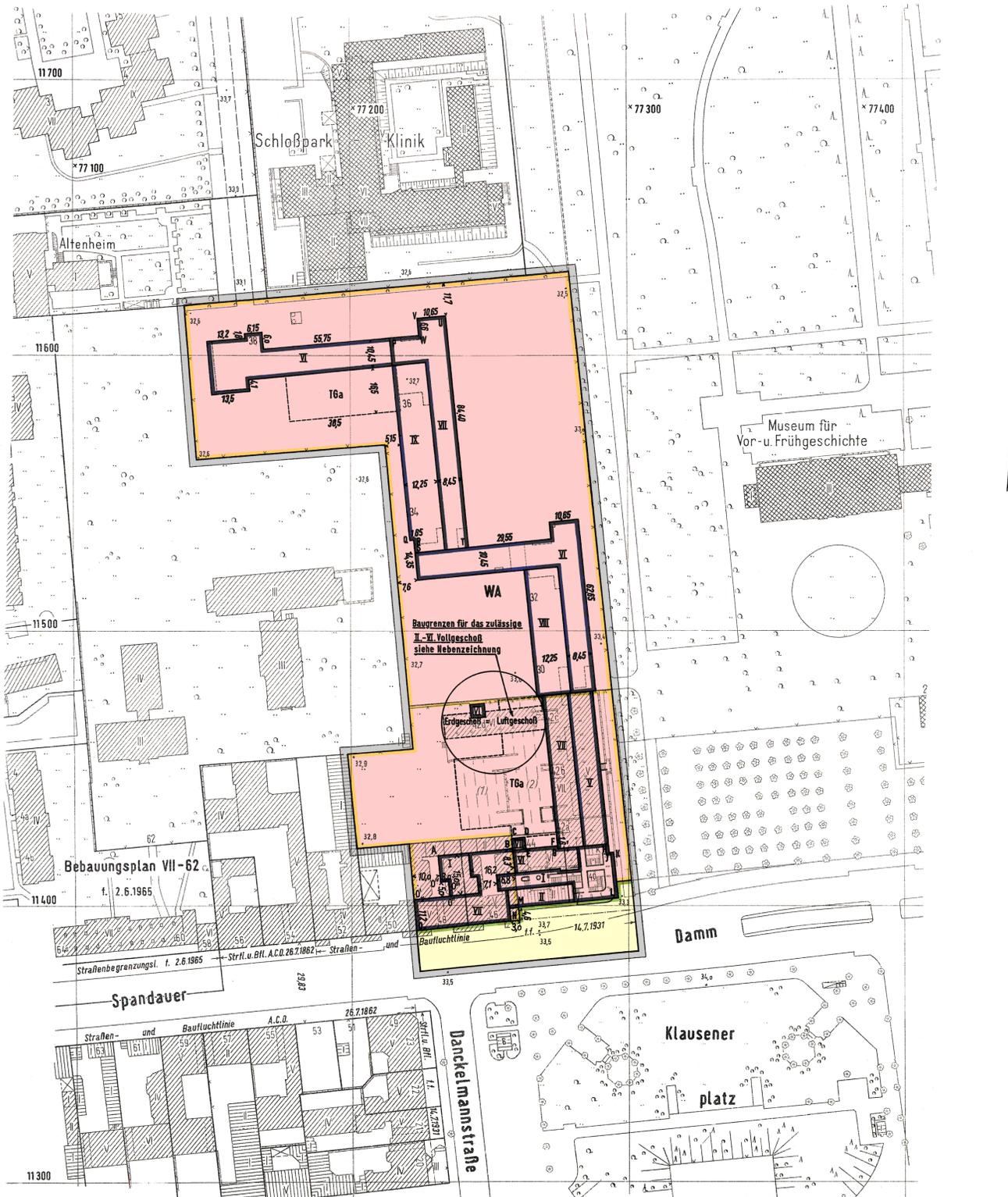
Wild Amtsleiter
Bullmann Bezirksstadtrat
Mildner Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 13.3.75 erhalten und wurde in der Zeit vom 2. April 1975 bis 2. Mai 1975 öffentlich ausgelegt.
 Berlin-Charlottenburg, den 21. Mai 1975
 Bezirksamt Charlottenburg von Berlin

Abt. Bauwesen
 Stadtplanungsamt
Trautwein Amtsleiter I. V.

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit §4 Abs.1 Satz1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
 Berlin, den 6. Juli 1976

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Ristock
 Die Verordnung ist am 29. Juli 1976 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1600 verkündet worden.



VII-33